Objekttyp: **BookReview**

Zeitschrift: **ASMZ : Sicherheit Schweiz : Allgemeine schweizerische Militärzeitschrift**

Band (Jahr): **151 (1985)**

Heft 12

PDF erstellt am: **30.04.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

mit allen legalen Mitteln zu erschweren und zu bekämpfen, aber auch dafür zu sorgen, dass dieses neutrale Land nicht zur Drehscheibe nachrichtendienstlicher Tätigkeiten und terroristischer Kontakte wird. Wenn wir hier nicht mit allen uns zu Gebote stehenden rechtsstaatlichen Mitteln konsequent einschreiten, werden wir über kurz oder lang auch die nachteiligen politischen Folgen zu spüren bekommen.

Stellenwert der amerikanischen «Strategischen Verteidigungsinitiative» für die Schweiz

Der Bundesrat hat am 4. Oktober 1985 eine von 66 Nationalratsmitgliedern unterzeichnete Interpellation von Nationalrat Willy Loretan, Zofingen, beantwortet, in der um Auskunft über die Folgen der Strategischen Verteidigungsinitiative SDI für unser Land ersucht wurde:

Die Strategische Verteidigungsinitiative (SDI) ist ein militärisches Programm technologischer Forschungen zur Entwicklung eines Systems, welches fähig sein soll, ballistische Nuklearwaffen abzufangen und zu zerstören, um damit selbst einen massiven Nuklearangriff wirkungslos zu machen und dem Gegner die Möglichkeit eines Erstschlags zu nehmen. Mit Hilfe dieses Programms soll bis 1990 in erster Linie festgestellt werden, ob ein derartiges System technisch machbar ist. Ferner geht es um die Frage, ob das Programm gegen einen Erstschlag tatsächlich wirksam oder sogar in der Lage ist, ein bestimmtes Gebiet gegen jeden strategischen Nuklearangriff zu schützen. Im heutigen Zeitpunkt weiss noch niemand, ob ein solches Verteidigungssystem, sei es vom technischen, aber auch vom wirtschaftlichen Standpunkt aus, überhaupt realisierbar ist.

Es lässt sich daher auch nicht zum voraus sagen, ob ein solches Verteidigungssystem je eingeführt werden wird. Die strategische Verteidigungsinitiative ist ein Forschungsprogramm, und ein Entscheid über eine eventuelle Entwicklung wird nicht vor Anfang 1990 getroffen werden.

In strategischer Hinsicht sind in erster Linie die beiden Grossmächte und ihre entsprechenden Militärbündnisse von den Verteidigungssystemen betroffen. Doch scheint es, dass die Entwicklung der strategischen Situation, welche die Ausarbeitung solcher Systeme in 15 bis 20 Jahren zur Folge haben könnte, das militärische Umfeld, dem die Schweiz gegenübergestellt wäre, in Mitleidenschaft ziehen und indirekt unser Land betreffen würde. In Ermangelung jeglicher Prognose darüber, wie sich all diese Fragen weiterentwickeln, kann die Schweiz nur ihre traditionelle Sicherheitspolitik weiterführen.

Das Ausmass des Programms, das die Strategische Verteidigungsinitiative verwirklichen soll, war vermutlich eines der Elemente, das zur Wiederaufnahme der amerikanisch-sowjetischen Verhandlungen über Rüstungskontrollen in Genf beigetragen hat. Das Problem der SDI und der Raketenabwehrsysteme spielt in der Tat eine Schlüsselrolle in den Genfer Diskussionen, welche auf beiden Seiten von einer Delegation geführt werden, die in drei Gruppen aufgeteilt ist: strategische Nuklearwaffen, Mittelstreckenraketen und Weltraumwaffen. Fragen, die sich insbesondere auf die Strategische Verteidigungsinitiative beziehen, gehören in diese letzte Gruppe. Im heutigen Zeitpunkt sind sich die beiden Supermächte weder einig über die Art, das Thema der Weltraumwaffen anzugehen, noch über die Auswirkung, welche die Uneinigkeit auf die beiden anderen Verhandlungsgruppen haben kann. Das Gipfeltreffen zwischen den Herren Reagan und Gorbatschow diesen Herbst in Genf wird es vielleicht erlauben, eine Antwort auf die Frage zu geben, ob die auseinandergehenden Standpunkte der Vereinigten Staaten und der Sowjetunion insbesondere in der Frage der SDI einander angenähert werden können oder nicht.

In den anderen Verhandlungsgremien über Abrüstung spielt die Problematik der SDI und der Raketenabwehrsysteme im Augenblick eine weniger vorrangige Rolle. Dennoch lässt sich sagen, dass das Problem der Weltraumwaffen die Genfer Verhandlungen direkt beeinflusst und dass diese Verhandlungen ihrerseits zum Teil auf das Klima der andern Verhandlungsgremien einwirken.

Forschungs- und Entwicklungsprogramme vom Ausmass des Programms SDI sind sicher geeignet, die technologische Entwicklung in einzelnen Sektoren zu beschleunigen und neue Technologie-Schübe zu begünstigen. Um die technologische Entwicklung auch in Westeuropa zu beschleunigen, sind deshalb mehrere Initiativen ergriffen worden, darunter die französische Initiative «Eureka» und die Programme der Europäischen Gemeinschaft im Bereich neuer Technologien. Im Unterschied zu SDI weisen diese Programme einen rein zivilen Charakter auf. Der Bundesrat verfolgt die Entwicklung dieser zivilen Technologie-Programme aufmerksam. Er hat die feste Absicht, jede mögliche Isolation von Kreisen der schweizerischen Wirtschaft und Wissenschaft zu vermeiden und die sich bietenden Möglichkeiten aktiv zu nutzen. Er hat deshalb der Einladung der französischen Regierung Folge geleistet, an der Konferenz über «Eureka» teilzunehmen. Der Bundesrat hat einen interdepartementalen Ausschuss gebildet, um die weiteren Arbeiten zu koordinieren und die nächste «Eureka»-Konferenz vorzubereiten. Ebenso ist er mit der Europäischen Gemeinschaft im Gespräch, um die Frage einer Beteiligung schweizerischer Firmen und Forschungsstätten an einzelnen ihrer Programme wie «Esprit» zu klären. Hochtechnologie-Projekte werden aber auch schon heute in Zusammenarbeit mit der EG im Rahmen der «COST»-Projekte und des europäischen Kernfusions-Programms bearbeitet. Ziel dieses Vorgehens ist es, die Möglichkeit der Mitsprache und der Mitbeteiligung für interessierte Kreise der Schweiz offen zu halten und eine Zusammenarbeit dort anzustreben, wo die Schweiz einen konkreten und substantiellen Beitrag zur Forschung leisten kann.

Ziel der Neutralitätspolitik ist es, zu verhindern, dass der dauernd neutrale Staat im Falle eines bewaffneten Konflikts zwischen Drittstaaten in den Krieg hineingezogen wird. Im weiteren soll es die Neutralitätspolitik in einem solchen Fall dem neutralen Staat erlauben, den Verpflichtungen, die ihm das Neutralitätsrecht vorschreibt, nachzukommen. Unter diesen Umständen zielt sie darauf ab, die Entscheidungs- und Handlungsfreiheit des Staates zu gewährleisten. Die Neutralitätspolitik wie das Neutralitätsrecht binden den Staat und nicht die natürlichen oder juristischen Einzelpersonen. Aus der Sicht der Neutralitätspolitik könnte somit im heutigen Zeitpunkt eine Beteiligung schweizerischer Unternehmen an Forschungsprogrammen der SDI im Prinzip nicht so aufgefasst werden, dass sie Anlass zu Einwänden gäbe.

Sollten die unternommenen Forschungen zu einer Produktion von Kriegsmaterial führen, wäre die Zusammenarbeit, die schweizerische Unternehmen weiterhin an der Produktion leisten könnten, im Lichte des schweizerischen Rechts, insbesondere des Bundesgesetzes über das Kriegsmaterial, zu prüfen. ■

Bücher und Autoren:

Informieren – aber wie?

Von Marcus Knill. 205 Seiten mit zahlreichen schematischen Darstellungen, mit einem Sachwort- und Literaturverzeichnis. Reihe «Gesamtverteidigung und Armee», Band 11, Verlag Huber, Frauenfeld und Stuttgart 1984, Preis Fr. 34.–.

Wieviele Zeitgenossen müssen Informationsarbeit leisten und fühlen sich dabei unsicher? Wieviele fürchten den Umgang mit den elektronischen Medien? Der Medienpädagoge Marcus Knill drückt ihnen ein übersichtliches und leichtverständliches Mittel in die Hand, das den Informationsverantwortlichen von Parteien, Verbänden und Vereinen, aber auch den Kaderleuten, Behörden und Lehrern im Informationsalltag eine echte Hilfe ist.

Eine kursorische Lektüre ist nützlich, aber nicht unbedingt nötig; denn die einzelnen Kapitel sind in sich geschlossen. Ein erster Block beschäftigt sich mit dem Grundsätzlichen der Information (mit den Grundbegriffen, psychologischen Aspekten, Methoden der Informationsbeschaffung, Störfaktoren und dem Informationskonzept). In einem zweiten Block gibt Knill eine Übersicht über die Informationsmittel und -möglichkeiten, bespricht die auf die jeweiligen Mittel bezogenen Probleme und erteilt konkrete Ratschläge, wie diese Mittel wirksam einzusetzen sind. Wer diese checklistenartige Hinweise beherzigt, wird die groben Fehler mit Sicherheit vermeiden und mindestens günstige Voraussetzungen dafür schaffen, dass seine Botschaft beim Empfänger so aufgenommen wird, wie er es wünscht. In einem dritten Block vermitteln bekannte Informationspraktiker ihre Erfahrungen und Lehrern aus den verschiedensten Informationsbereichen wie Politik, Wirtschaft, Wissenschaft, Kultur, Unterricht und nicht zuletzt auch Gesamtverteidigung.

Marcus Knill hat ein langersehntes und lange nützliches Vademekum geliefert.

H. Gräser